



Amtsblatt

Nr. 6/2011 vom 10. März 2011 –19. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

Teil I:	(Seite)	
Bekanntmachungen	2	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 840 - südliche von-Behring-Straße -
	4	Beschlussfassung über die Änderung des Beschlusses über die Aufstellung sowie öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 713.01 – Am Diependahl – 3. Änderung
	6	Beschlussfassung über die Änderung des Beschlusses über die Aufstellung sowie die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 713.03 – Oberlangenhorst Nord – 3. Änderung
	8	Beschlussfassung über die Änderung des Beschlusses über die Aufstellung sowie die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 713.06 – Oberlangenhorst Süd – 1. Änderung
	10	Beschlussfassung über die Änderung des Beschlusses über die Aufstellung sowie die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 713a – Langenhorst Blatt 2 – 4. Änderung
	12	Beschlussfassung über die Änderung des Beschlusses über die Aufstellung sowie die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 822a – Ortsteil Birth westlicher Teil – 11. Änderung
	14	Jahresabschluss 2009 des Kultur- und Veranstaltungsbetrieb Velbert
	17	Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanentwurfes Nr. 840d – südliche von-Behring-Straße -**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 01.02.2011 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 840d – südliche von-Behring-Straße – einschließlich der Begründung zugestimmt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Planentwurf kann nunmehr öffentlich ausgelegt werden.

Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke Nr. 1238, 1759 und 1760 der Flur 1 Gemarkung Velbert. Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der, dieser Bekanntmachung beigefügten Karte ersichtlich, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung in der Zeit

vom **21.03.2011** bis einschließlich **21.04.2011**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Gebäude des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus. Die Planunterlagen, oder Hinweise auf den Ort ihrer Auslegung innerhalb des Gebäudes, befinden sich in einem der Schaukästen im Eingangsbereich.

Der Bebauungsplan Nr. 840d – südliche von-Behring-Straße – ersetzt bei Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 840c – Losenburg -.

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie weitere Informationen unter:

www.stadtplanung.velbert.de

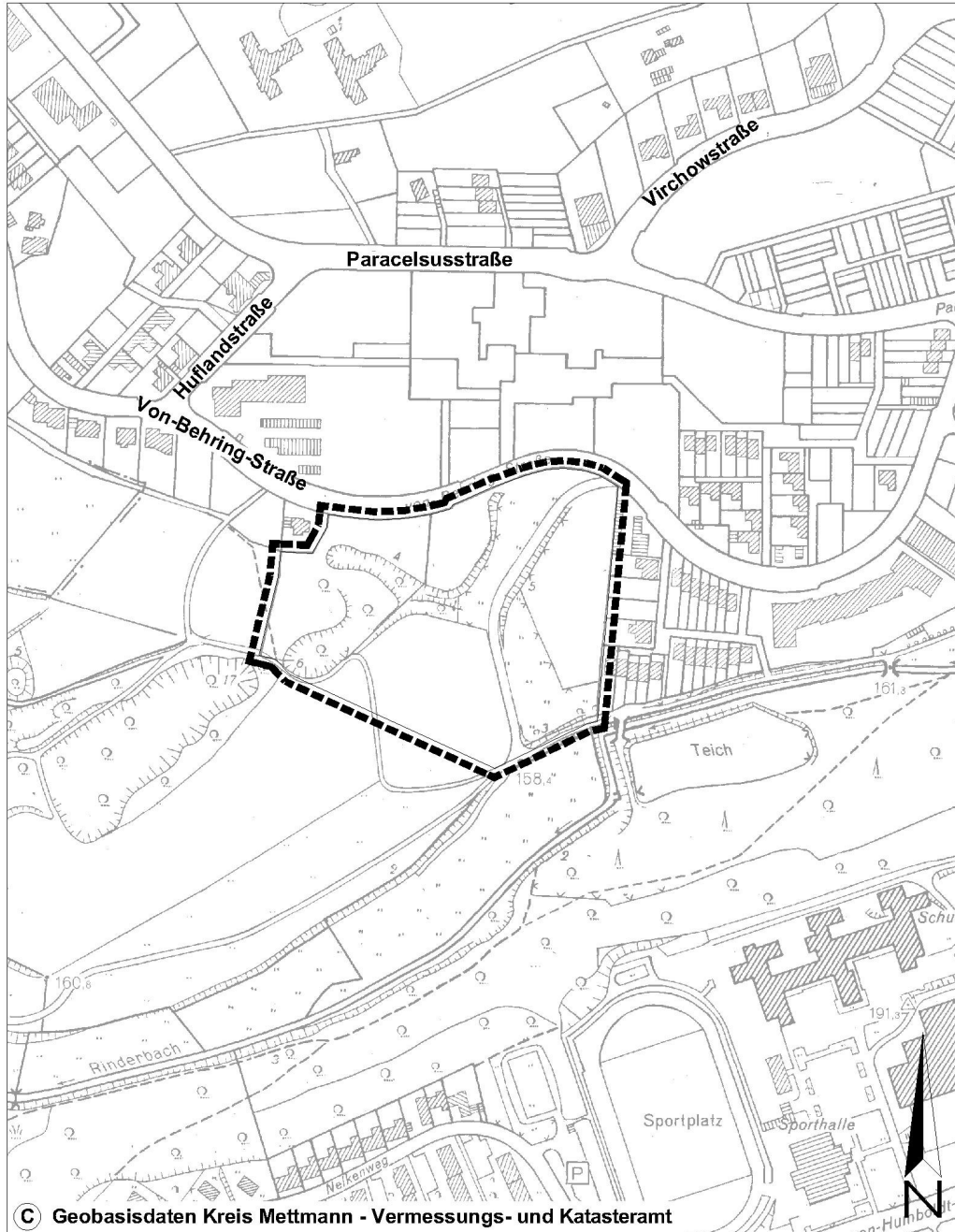
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist (**bis zum 21.04.2011**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Velbert, 24.02.2011
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.
Wendenburg
Beigeordneter / Stadtbaurat

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 840d - Südliche von-Behring-Straße-

**Bekanntmachung
der Beschlussfassung über die Änderung des Beschlusses über die Aufstellung
sowie die öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanes Nr. 713.01 - Am Diependal - 3. Änderung**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 01.02.2011 die Änderung der Aufstellung und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 713.01 – Am Diependal – 3. Änderung wie folgt beschlossen:

Der Beschluss über die Aufstellung und den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 713.01 – Am Diependal – 3. Änderung wird in den Punkten 5. und 6. geändert. Die geänderten Punkte erhalten folgende Fassung:

5. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 713.01 – Am Diependal – 3. Änderung mit Begründung in der Fassung vom 13.12.2010 wird zugestimmt.
6. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 713.01 – Am Diependal – 3. Änderung mit Begründung in der Fassung vom 13.12.2010 ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigelegten Übersichtsskizze ersichtlich.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung in der Zeit

vom **21.03.2011** bis einschließlich **21.04.2011**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Gebäude des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, 42549 Velbert öffentlich aus. Die Planunterlagen oder Hinweise auf den Ort ihrer Auslegung innerhalb des Gebäudes, befinden sich in einem der Schaukästen im Eingangsbereich.

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie weitere Informationen unter:

www.stadtplanung.velbert.de

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist (**bis zum 21.04.2011**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Velbert, 24.02.2011

Der Bürgermeister

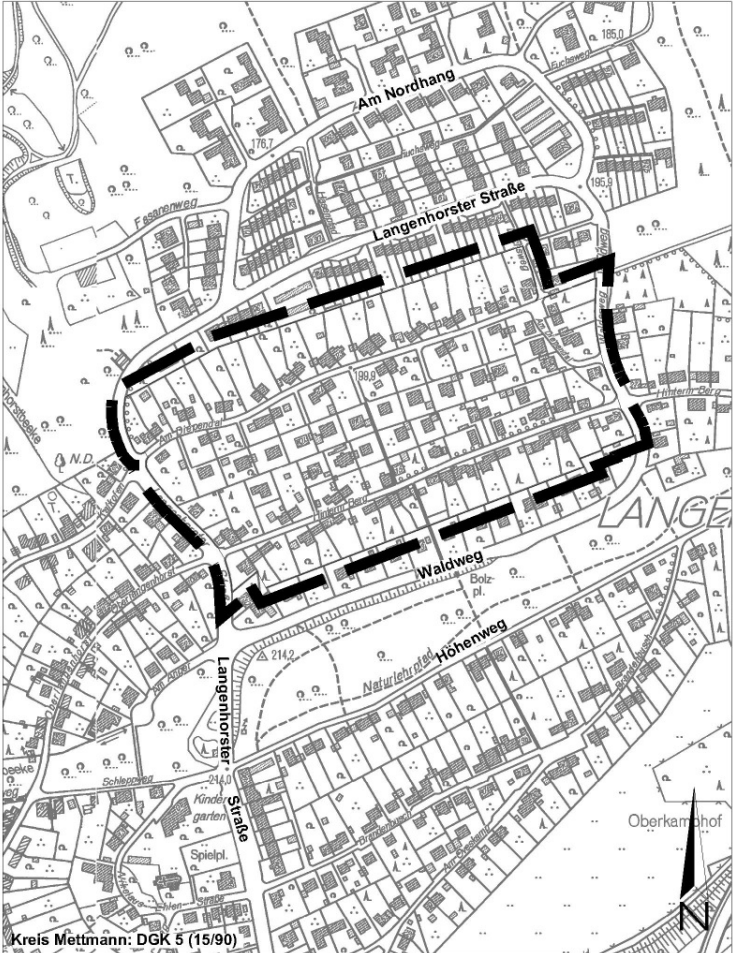
In Vertretung

gez.

Wendenburg

Beigeordneter / Stadtbaurat

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 713.01 - 3. Änderung
-Am Diependal -

**Bekanntmachung
der Beschlussfassung über die Änderung des Beschlusses über die Aufstellung
sowie die öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanes Nr. 713.03 – Oberlangenhorst Nord - 3. Änderung**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 01.02.2011 die Änderung der Aufstellung und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 713.03 – Oberlangenhorst Nord – 3. Änderung wie folgt beschlossen:

Der Beschluss über die Aufstellung und den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 713.03 – Oberlangenhorst Nord – 3. Änderung wird in den Punkten 5. und 6. geändert. Die geänderten Punkte erhalten folgende Fassung:

5. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 713.03 – Oberlangenhorst Nord – 3. Änderung mit Begründung in der Fassung vom 13.12.2010 wird zugestimmt.
6. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 713.03 – Oberlangenhorst Nord – 3. Änderung mit Begründung in der Fassung vom 13.12.2010 ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beige-fügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung in der Zeit

vom **21.03.2011** bis einschließlich **21.04.2011**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Gebäude des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, 42549 Velbert öffentlich aus. Die Planunterlagen oder Hinweise auf den Ort ihrer Auslegung innerhalb des Gebäudes, befinden sich in einem der Schaukästen im Eingangsbereich.

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie weitere Informationen unter:

www.stadtplanung.velbert.de

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist (**bis zum 21.04.2011**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Velbert, 24.02.2011

Der Bürgermeister

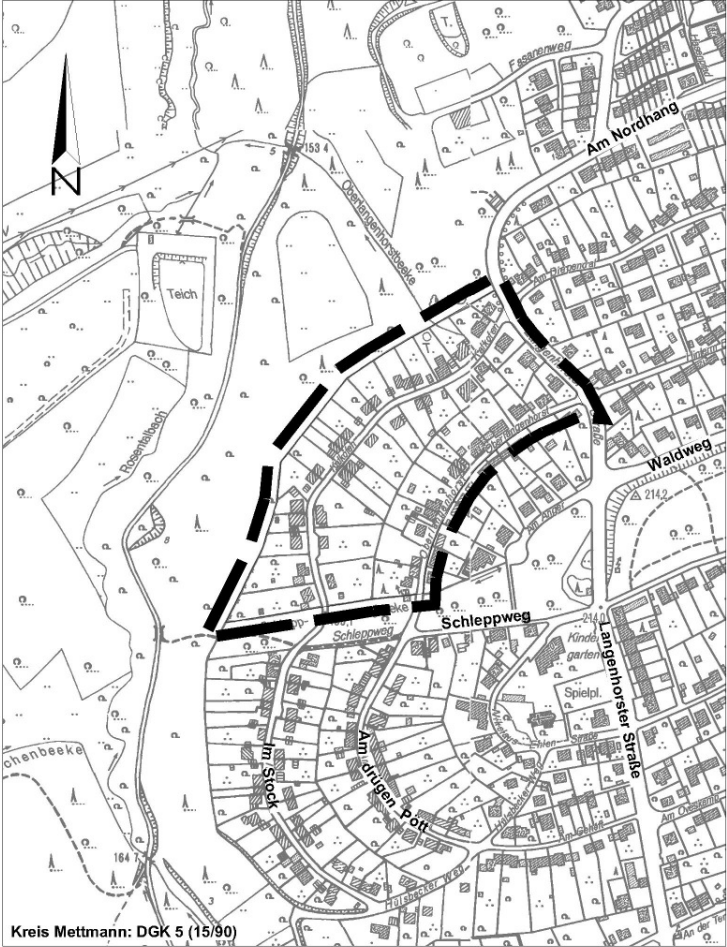
In Vertretung

gez.

Wendenburg

Beigeordneter / Stadtbaurat

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 713.03 - 3. Änderung
- Oberlangenhorst Nord -

**Bekanntmachung
der Beschlussfassung über die Änderung des Beschlusses über die Aufstellung
sowie die öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanes Nr. 713.06 – Oberlangenhorst Süd - 1. Änderung**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 01.02.2011 die Änderung der Aufstellung und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 713.06 – Oberlangenhorst Süd – 1. Änderung wie folgt beschlossen:

Der Beschluss über die Aufstellung und den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 713.06 – Oberlangenhorst Süd – 1. Änderung wird in den Punkten 5. und 6. geändert. Die geänderten Punkte erhalten folgende Fassung:

5. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 713.06 – Oberlangenhorst Süd – 1. Änderung mit Begründung in der Fassung vom 13.12.2010 wird zugestimmt.
6. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 713.06 – Oberlangenhorst Süd – 1.. Änderung mit Begründung in der Fassung vom 13.12.2010 ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigelegten Übersichtsskizze ersichtlich.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung in der Zeit

vom **21.03.2011** bis einschließlich **21.04.2011**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Gebäude des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, 42549 Velbert öffentlich aus. Die Planunterlagen oder Hinweise auf den Ort ihrer Auslegung innerhalb des Gebäudes, befinden sich in einem der Schaukästen im Eingangsbereich.

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie weitere Informationen unter:

www.stadtplanung.velbert.de

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist (**bis zum 21.04.2011**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Velbert, 24.02.2011

Der Bürgermeister

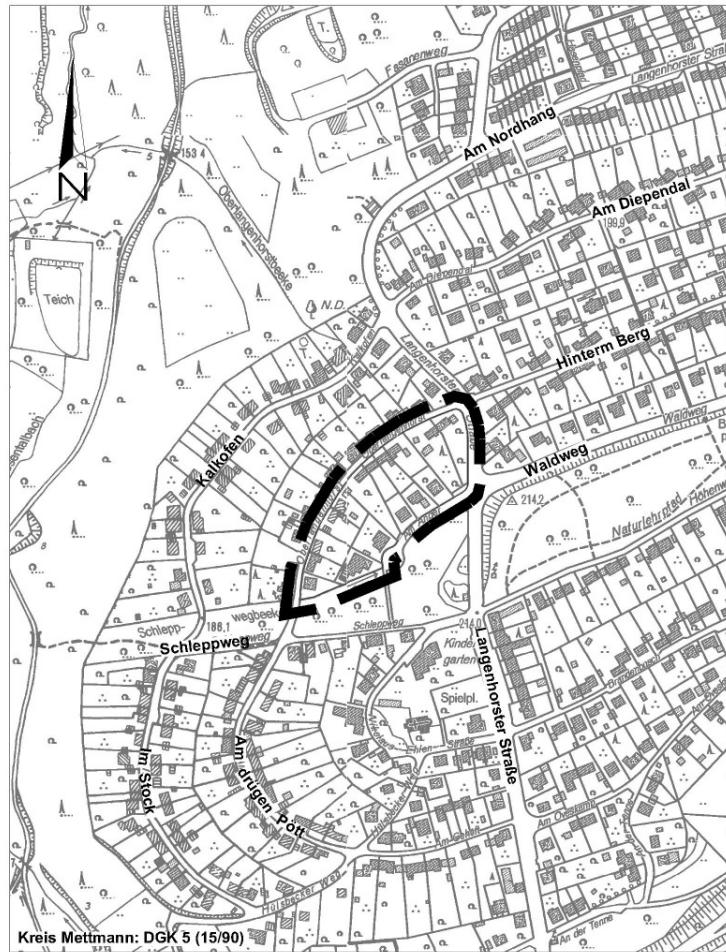
In Vertretung

gez.

Wendenburg

Beigeordneter / Stadtbaurat

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 713.06 - 1. Änderung
- Oberlangenhorst Süd -

**Bekanntmachung
der Beschlussfassung über die Änderung des Beschlusses über die Aufstellung
sowie die öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanes Nr. 713a – Langenhorst Blatt 2 - 4. Änderung**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 01.02.2011 die Änderung der Aufstellung und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 713a – Langenhorst Blatt 2 – 4. Änderung wie folgt beschlossen:

Der Beschluss über die Aufstellung und den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 713a – Langenhorst Blatt 2 – 4. Änderung wird in den Punkten 5. und 6. geändert. Die geänderten Punkte erhalten folgende Fassung:

5. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 713a – Langenhorst Blatt 2– 4. Änderung mit Begründung in der Fassung vom 13.12.2010 wird zugestimmt.
6. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 713a – Langenhorst Blatt 2 – 4.. Änderung mit Begründung in der Fassung vom 13.12.2010 ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigelegten Übersichtsskizze ersichtlich.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung in der Zeit

vom **21.03.2011** bis einschließlich **21.04.2011**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Gebäude des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, 42549 Velbert öffentlich aus. Die Planunterlagen oder Hinweise auf den Ort ihrer Auslegung innerhalb des Gebäudes, befinden sich in einem der Schaukästen im Eingangsbereich.

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie weitere Informationen unter:

www.stadtplanung.velbert.de

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist (**bis zum 21.04.2011**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Velbert, 24.02.2011

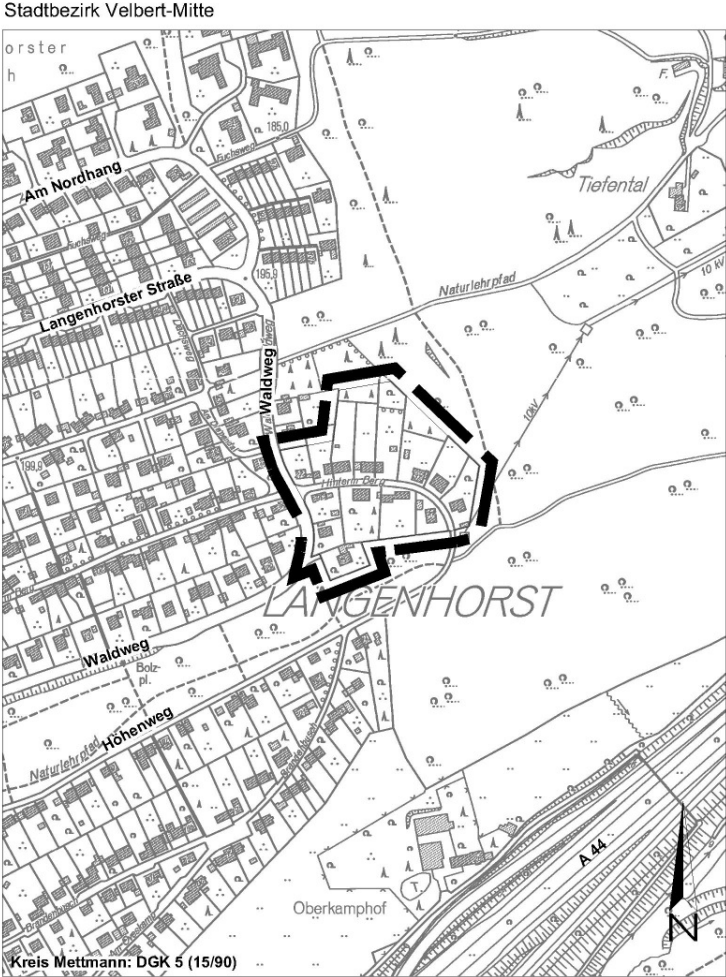
Der Bürgermeister

In Vertretung

gez.

(Wendenburg)

Beigeordneter / Stadtbaurat



Bebauungsplangebiet Nr. 713a - 4. Änderung
-Langenhorst - Blatt 2 -

Bekanntmachung
der Beschlussfassung über die Änderung des Beschlusses über die Aufstellung
sowie die öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanes Nr. 822a – Ortsteil Birth westlicher Teil - 11. Änderung

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 01.02.2011 die Änderung der Aufstellung und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 822a– Ortsteil Birth westlicher Teil – 11. Änderung wie folgt beschlossen:

Der Beschluss über die Aufstellung und den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 822a– Ortsteil Birth westlicher Teil – 11. Änderung wird in den Punkten 5. und 6. geändert. Die geänderten Punkte erhalten folgende Fassung:

5. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 822a – Ortsteil Birth westlicher Teil– 11. Änderung mit Begründung in der Fassung vom 13.12.2010 wird zugestimmt.
6. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 822a Ortsteil Birth westlicher Teil – 11. Änderung mit Begründung in der Fassung vom 13.12.2010 ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beige-fügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung in der Zeit

vom **21.03.2011** bis einschließlich **21.04.2011**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Gebäude des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, 42549 Velbert öffentlich aus. Die Planunterlagen oder Hinweise auf den Ort ihrer Auslegung innerhalb des Gebäudes, befinden sich in einem der Schaukästen im Eingangsbereich.

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie weitere Informationen unter:

www.stadtplanung.velbert.de

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist (**bis zum 21.04.2011**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichts-ordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Velbert, 24.02.2011

Der Bürgermeister

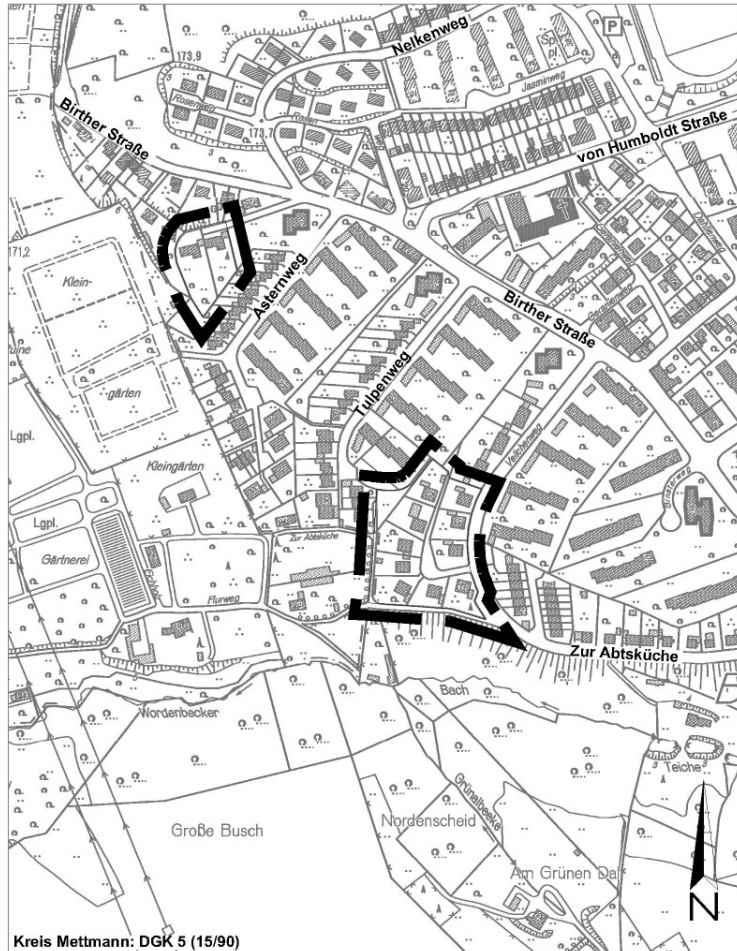
In Vertretung

gez.

(Wendenburg)

Beigeordneter / Stadtbaurat

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 822a - 11. Änderung
- Ortsteil Birth westlicher Teil -

Kultur- und Veranstaltungsbetrieb Velbert
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009
- Gewinn- und Verlustrechnung -

	2009		Vorjahr	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		700.789,26		650.823,76
2. Sonstige betriebliche Erträge		98.381,83		97.634,11
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	211.336,09		213.230,89	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	596.089,10	807.425,19	634.167,83	847.398,72
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	735.387,60		656.147,47	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: 52.944,70 €) Vorjahr: 48.959,48 €)	227.260,93	962.648,53	198.864,68	855.012,15
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		492.083,75		484.877,59
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		365.727,19		326.669,58
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.430,00		0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		125.117,41		104.335,14
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-1.952.400,98		-1.869.835,31
10. Sonstige Steuern		40.913,73		47.815,52
11. Jahresverlust		-1.993.314,71		-1.917.650,83
Nachrichtlich:				
Ausgleich des Jahresverlustes durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage im Folgejahr		<u>1.993.314,71</u>		<u>1.917.650,83</u>

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Kultur- und Veranstaltungsbetriebes Velbert. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2009 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH, Düsseldorf, bedient.

Diese hat mit Datum vom 20.09.2010 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **Kultur- und Veranstaltungsbetrieb Velbert** für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 31.01.2011

GPA NRW
Abschlussprüfung – Beratung - Revision
Im Auftrag
gez. Helga Giesen

Gem. § 26 Abs. 3 EigVo und § 3 Abs. 5 der Durchführungsverordnung wird der Jahresabschluss zum 31.12.2009 mit dem vorstehenden Bestätigungsvermerk veröffentlicht.

Velbert, den 21.02.2011
Der Bürgermeister
gez. Freitag

Der Jahresbericht und der Lagebericht des **Kultur- und Veranstaltungsbetrieb Velbert** für das **Geschäftsjahr 2009** ist bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im

Forum Niederberg / Kultur- und Veranstaltungsbetrieb Velbert
– Verwaltung
42551 Velbert, Oststr. 20
mo. – fr. 9.00 – 14.00 Uhr

einzusehen.

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert schreibt folgende Arbeiten aus:

- **Fliesenarbeiten Halle 3 TBV-Neubau**
- **Natursteinarbeiten TBV-Neubau**
- **Estrich - und Bodenbelagsarbeiten Halle 3 - TBV-Neubau**
- **Trockenbau und Innentüren Halle 3 - TBV-Neubau**
- **Maler- und Lackierarbeiten Verwaltungsgebäude - TBV-Neubau**
- **Jahresausschreibung für Straßen- und Kanalunterhaltungsarbeiten**
- **Straßen- und Kanalbauarbeiten BA 1 TBV Neubau**

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.